

Sailcom Racegroup (SCRG) Yngling Finanzreglement

Stand: 18. Januar 2024

Einleitung

Das SCRG-Yngling Finanzreglement wird vom SCRG-Vorstand in Kraft gesetzt. Bei der Benutzung der männlichen Form sind alle anderen Formen inbegriffen.

1. SCRG Ynglinge

Die SCRG Ynglinge sind Eigentum der SCRG und liegen auf SCRG Vereinsbootsplätzen. Ein SCRG Yngling soll während der Regatta- und Trainingszeiten nutzbar sein. Ein SCRG Yngling hat eine Standard-Ausrüstung (inkl. Standard-Segel).

2. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

3. Chargen

Die Chargen müssen jedes Jahr an der SCRG Generalversammlung gewählt/bestimmt/bestätigt werden.

3.1. SCRG Yngling Verantwortlicher

Der SCRG Yngling Verantwortliche ist ein Mitglied aus dem SCRG Vorstand und ist den folgenden Chargen übergeordnet.

3.2. SCRG Yngling Kassier

Der SCRG Yngling Kassier führt die SCRG Yngling Kasse und erstellt die Abrechnung und das Budget pro Yngling.

3.3. SCRG Yngling Bootsteams

Ein Bootsteam besteht aus 3 Personen, einem Bootschef und zwei Bootsteam-Mitgliedern. Ein SCRG Yngling Bootsteam ist jeweils für den Unterhalt und dem Ein- und Auswassern von einem SCRG Yngling verantwortlich. Der Bootschef ist Ansprechperson in allen Belangen bezüglich des betreffenden Ynglings. Die Bootsteam-Mitglieder erhalten Gutschriften und profitieren von einem Bootsteam-Mitglied-Tarif, welche im Zusatzblatt "Sailcom Racegroup (SCRG) Yngling Tarife (Jahr)" festgelegt sind.

4. SCRG Yngling Kasse

Für die Ein- und Ausgaben der Ynglinge wird eine eigene Abrechnung mit einem eigenen Konto geführt.

5. SCRG Generalversammlung

An der SCRG Generalversammlung wird die Abrechnung vom vergangenen Geschäftsjahr und das Budget für die bevorstehende Segelsaison präsentiert. Die Abrechnung vom vergangenen Geschäftsjahr muss vor der SCRG Generalversammlung revidiert werden. Über die Entlastung des SCRG Yngling Kassier muss abgestimmt werden.

Die SCRG Generalversammlung muss um das Traktandum "Ynglinge" mit folgenden Untertraktanden erweitert werden:

5.1. Pflichttraktanden

- Präsentation der Abrechnung der Yngling Kasse vom vergangenen Jahr
- Entlastung SCRG Yngling Kassier
- Chargen

- Bestimmung der SCRG Yngling Tarife für das laufende Jahr
- Welche Segler ein Regatta-GA kaufen
- Yngling-Budget

5.2. Optionale Traktanden

- Änderungen dieses Finanzreglements
- Änderungen des Nutzungsreglements
- Kauf und Verkauf einer oder mehrerer Ynglinge
- Fortführung oder Aufgabe eines oder mehrerer Vereinsbootsplätze
- Auflösung der SCRG Yngling Kasse

Der SCRG Vorstand bereitet die Änderungsvorschläge vor und führt die Dokumente nach.

6. Zusatzblatt "Sailcom Racegroup (SCRG) Yngling Tarife (Jahr)"

Auf dem Zusatzblatt Zusatzblatt "Sailcom Racegroup (SCRG) Yngling Tarife (Jahr)" für das entsprechende Jahr werden bestimmt:

- Beiträge
- Vergütungen für Bootschef und Bootsteammitglieder
- Gutscheine
- Bootsteam-Mitglied-Tarif
- Kosten Regatta-GA
- Kosten Dienstagstraining pro Person
- Nutzungsgebühren pro Yngling pro Stunde und pro Tag

7. Nutzungsgebühr

7.1. Grundsatz

Für die Nutzung der Segelschiffe erhebt SCRG Nutzungsgebühren, welche die Kosten für Unterhalt, Versicherung, Abschreibung, Gebühren und Abgaben decken müssen. Die aktuellen Nutzungsgebühren sind im Reservationssystem publiziert.

7.2. Bootsteam-Mitglied-Tarif

Die Bootsteam-Mitglieder zahlen für die Nutzung den Bootsteam-Mitglied-Tarif. Alle übrigen Mitglieder und Nutzer, die die SCRG-Ynglinge nutzen, bezahlen die ausgeschriebenen Tarife.

7.3. Tarifstruktur

Boote können im Stunden-, Tages-, Wochenendtarif (Samstag/Sonntag) oder einer Kombination der genannten Tarife bepreist werden.

7.4. Feiertage

Es werden folgende Feiertage berücksichtigt: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August. Die geltenden Preise werden online im Buchungssystem kommuniziert.

8. Regatta-GA

8.1. Generelles

Es kann nur ein Regatta-GA pro Yngling gekauft werden. Das Regatta-GA ist nicht übertragbar. Der Inhaber des Regatta-GAs muss auf dem entsprechenden Yngling mitsegeln.

8.2. Geltungsbereich

Offizielle Regatten/Trainings: Im Regatta-GA inbegriffen sind alle Trainings und Regatten, welche im offiziellen Suisse Yngling Regattaprogramm im entsprechenden Segeljahr ausgeschrieben sind. Buchungen für diese Regatten oder Trainings, an welchen der Regatta-GA-Inhaber nicht teilnehmen kann, müssen freigegeben werden und können von anderen SCRG-Mitgliedern zum normalen Tarif gebucht werden. Der Inhaber des Regatta-GAs darf die benötigten Tage für die An- und Rückfahrt und die Regatta/Trainings-Tage zum Voraus buchen.

Zusätzlich zu den offiziellen Regatten und Trainings darf der Regatta-GA-Inhaber alle SCRG-Ynglinge ausserhalb der von der SCRG organisierten Events (z. B. Dienstagstraining) nutzen. Es darf nicht mehr als 5 offene, freie Buchungen geben.

8.3. Zahlungsfrist

Erst nachdem sich die Regatta GA Gebühr auf dem SCRG-Konto befindet, darf der betreffende Yngling für alle Trainings und Regatten gebucht werden.

9. Reservationsanpassungen und Stornierungen

9.1. Grundsatz

Die Buchungen sollen so ausgeführt werden, dass die Auslastung der Boote möglichst hoch ist und allen Mitgliedern ein fairer Zugang gewährleistet wird. Massgebend bei Annullierungen ist immer die Systemzeit des Reservationsservers.

9.2. Rücktrittsrecht

Um Fehleingaben bei der Reservation zu vermeiden, besteht unmittelbar nach der Reservation ein Rücktrittsrecht von zwei Stunden bis maximal zum Reservationsbeginn. Das Mitglied ist gehalten, nach Erhalt der Reservationsbestätigung Datum, Länge und Kosten der Reservation nochmals zu prüfen. Nach Ablauf der Rücktrittsfrist gelten die Stornogebühren.

9.3. Stornierungstermin und -kosten

Für die Boote liegt der Stornierungstermin 24 Stunden vor Reservationsbeginn. Vor dem Stornierungstermin beträgt die Annullierungsgebühr CHF 15.--, danach bleibt die volle Nutzungsgebühr geschuldet.

Der Reservierende kann sich von den Annullierungsgebühren befreien, wenn er ein Mitglied findet, welches die Reservation in vollem Umfang übernimmt. Bei unvorhersehbaren Ereignissen (Sperrung der Uferzone, Hochwasser und Ähnliches) kann der SCRG Yngling Verantwortliche auf Antrag die Stornierungstermine und -gebühren reduzieren.

10. Einsegeln, Einführung ins Regattatraining, Einführung ins Spisegeln

Die Nutzung der SCRG Ynglinge für Einsegeln, Einführung ins Regattatraining, Einführung ins Spisegeln mit zahlenden Seglern ist kostenlos. Der zu zahlende Betrag pro Segler wird durch das kursgebende SCRG Mitglied festgelegt. Das kursgebende SCRG Mitglieds soll davon die Hälfte in die SCRG Yngling Kasse einzahlen.